

Gebührenverzeichnis Stadt Tettnang
Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Tettnang vom 20.10.2021

Lfd. Nr.	Öffentliche Leistung	Gebühr
1	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	14,00 €/ZE
2	Anträge	
2.1	Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl. die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgeschrieben oder angeordnet ist	14,00 €/ZE
2.2	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 Satz 1 der Satzung) bei Unzuständigkeit gebührenfrei	14,00 €/ZE
2.3	Zurücknahme eines Antrags: (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	14,00 €/ZE
3	Auskünfte insbesondere aus Akten und Büchern oder Einsichtnahme in solche (mündliche Auskünfte sind gebührenfrei)	14,00 €/ZE
4	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen	14,00 €/ZE
5	Beglaubigung, Bestätigungen	
5.1	Amtliche Beglaubigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Urschrift je Seite:	7,00/Fall
5.2	Bestätigung der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien usw. aus amtlichen Akten oder privaten Schriftstücken mit der Unterschrift je Seite	7,00/Fall
5.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie usw. von der Gemeinde/Stadt selbst hergestellt, so kommen die Schreibgebühren (Nr. 10) hinzu	7,00/Fall
6	Bescheinigungen	
6.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts anderes bestimmt ist)	7,00/Fall
6.2	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Stadt für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne des Einkommen- und Körperschaftssteuerrechts (z. B. §§ 10 b EStG, 9 Nr. 3 KStG) ausstellt (Spendenbescheinigungen)	
7	Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art, soweit nichts anderes bestimmt ist	14,00 €/ZE
8	Rechtsbehelfe (Widerspruch, Einspruch in Wahlanfechtungsverfahren, Gegenvorstellung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)	16,00 €/ZE
8.1	wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat	16,00 €/ZE
8.2	bei Zurücknahme der Rechtsbehelfe, wenn kein Grund vorliegt, von einem Gebührenansatz abzusehen (§ 4 Abs. 4 Satz 3 der Satzung)	16,00 €/ZE
9	Kopiergebühren	
	Kopien aus akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. (der Ausfertigungs- und Beglaubigungsvermerk wird mitgerechnet)	
9.1	bei einem Format DIN A 4 pro Seite	Kopie: s/w: 0,50 €, farbig: 1€ und Arbeitszeit 14 €/ ZE
9.2	bei einem Format DIN A 3 pro Seite	Kopie: s/w: 1 €, farbig: 2€ und Arbeitszeit 14 €/ ZE

10	Baurecht	
10.1	Angrenzerbenachrichtigung	
10.1.1	Durchführung der Angrenzerbenachrichtigung im Rahmen eines Verfahrens nach Ziffer 11.3, 11.4, 11.5, 11.6, 11.7 und 11.9	Wenn Angrenzer benachrichtigt werden müssen 20 €/Eigentümer nur Prüfung 10 €/Eigentümer
10.2	Archiv	
10.2.1	Einsichtnahme und Auskünfte aus Bauunterlagen, die mit Archivrecherchen verbunden sind	Kellerarchiv: 40 € Archiv im Schloss: 75 €
10.2.2	Ausleihen von Bauunterlagen	Gebühren siehe 10.2.1, zzgl. 150 € Kautions bei Statikunterlagen
10.3	Kennnisgabeverfahren	
10.3.1	Beratung von Bauherren oder Planverfassern	16,00 €/ZE
10.3.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Unterlagen im KG	3 ‰ der Baukosten bzw. Abbruchkosten, mind. 150 €
10.3.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO, Unvollständigkeit der Unterlagen im KG	100 € - 250 € min. 100 €
10.3.4	Benachrichtigung der Angrenzer/Nachbarn im KG	Wenn Angrenzer benachrichtigt werden müssen 20 €/Eigentümer nur Prüfung 10 €/Eigentümer
10.3.5	Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	250 €
10.3.6	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns nach § 59 Abs. 4 LBO	16,00 €/ZE; € 100 Mindestgebühr
10.4	Erteilung des Bauvorbescheid	
10.4.	Erteilung des Bauvorbescheid	3 ‰ der Baukosten, mind. 150 €
10.5	Baugenehmigung	
10.5.1	Von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 LBO zugrunde gelegte Baukosten nach Baukostenindex Bodenseekreis	6 ‰ mind. 250 €
10.5.2	wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	250 € - 1.500 €
10.5.3	Genehmigung von Werbeanlagen	6 ‰ der Baukosten/ mind. 150 €
10.6	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren	
10.6.1	Von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 LBO zugrunde gelegte Baukosten nach Baukostenindex Bodenseekreis	5 ‰ mind. 200 €
10.6.2	wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	200 - 1.500 €
10.7	Teilbaugenehmigung	
10.7.1	wenn Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	6 ‰ anteilig, mind. 250 €
10.7.2	Teilbaufreigabe je Freigabe	25 €
10.8	Verlängerung, Versagung und Rücknahme von Bescheiden	
10.8.1	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden nach 11.4, 11.5, 11.6 und 11.7	1/4 der Gebühr des Ausgangsbescheides, mind. 100 €
10.8.2	Versagung von Bescheiden nach Ziffer 11.4, 11.5, 11.6, 11.7 11.9, 11.18.1, 11.18.3 und der Vollständigkeitsmitteilung nach 11.3.2	1/4 bis zum vollen Betrag der Gebühr des Ausgangsbescheides
10.8.3	Rücknahme von Bescheiden nach Ziffer 11.4, 11.5, 11.6, 11.7 11.9, 11.18.1, 11.18.3 und der Vollständigkeitsmitteilung nach 11.3.2	1/4 bis zum vollen Betrag der Gebühr des Ausgangsbescheides, mind. 30€
10.9	Befreiung, Ausnahme und Abweichung von bauplanungsrechtlichen Vorschriften	
10.9.1	je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung	60 € - 5.000 €
10.10	Befreiung, Ausnahme und Abweichung von bauordnungsrechtlichen Vorschriften	
10.10.1	je Befreiung, Ausnahme oder Abweichung	60 € - 5.000 €
10.11	Ablehnung eines Antrages eines Dritten auf bauordnungsrechtliches Einschreiten	
10.11	Ablehnung eines Antrages eines Dritten auf bauordnungsrechtliches Einschreiten	100 € - 500 €
10.12	Anordnung im Rahmen des Bauordnungsrechtes	
10.12	Anordnung im Rahmen des Bauordnungsrechtes	250 €

10.13	Bauüberwachung	
10.13.1	Bauüberwachung nach § 66 LBO und bis zu zwei Abnahmen	1‰ der Baukosten, mind. 60 €
10.13.2	Jede weitere Abnahme	16,00 €/ZE
10.13.3	Durchführung einer Baukontrolle	16,00 €/ZE
10.13.4	Für jede Nachprüfung Überwachungsbedürftiger Anlagen und Einrichtungen	16,00 €/ZE
10.14	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten	
10.14	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 und Abs. 8 Satz LBO)	16,00 €/ZE
10.15	Brandverhütungsschau	
10.15.1	Durchführung der Brandverhütungsschau	16,00 €/ZE
10.15.2	Nachschau zur Brandverhütungsschau	16,00 €/ZE
10.16	Widerspruchverfahren in Bausachen	
10.16.1	Förmliche Zurückweisung eines Rechtsbehelfes	16,00 €/ZE
10.16.2	Zurücknahme eines Rechtsbehelfes, wenn mit der Bearbeitung begonnen war	16,00 €/ZE
10.17	Wasserrecht	
10.17	Ausnahme vom Verbot nach § 68b WG (Anbauverbot im Gewässerrandstreifen)	100,00 € bis 3.000,00 €
11	Bauplanungsrecht	
11.1	Anerkennung der Festsetzungen eines zukünftigen Bebauungsplans nach § 33 BauGB	50,00 € je Anerkennung
11.2	Denkmalschutzrecht	Verschieben zu 11./12.
11.2.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung	
11.2.2	Denkmalschutzrechtliche Anordnung	
11.2.3	Erteilung einer Steuerbescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b EStG	2 ‰ der bescheinigten Aufwendungen zur Erhaltung des Kulturdenkmals, min 150,00 €
11.3	Baulasten	
11.3.	Bearbeitung einer Baulast - Übernahmeerklärung (inkl. Eintragung ins Baulastenverzeichnis)	100 € - 250 € je Baulast
11.3.1	Auskunft per Mail	kostenlos
11.3.2	Auskunft zu Baulasten schriftlich (Post)	25 € pro Flurstück mit Baulasten
12.1	Abgeschlossenheitsbescheinigungen	
12.1	je Einheit	150 € (1 Fertigung je Antrag inklusive)
12.2	je weitere Fertigung	100 € pro weitere Fertigung
12.2	Baurechtliche Auskünfte	
12.2	Baurechtliche Auskünfte	16,00 € / ZE
12.3	Kopien	
12.3.1	Plotter	10 € pro Druck
12.3.2	A4	Kopie: s/w: 0,50 €, farbig: 1€ und Arbeitszeit 11 €/ ZE
12.3.3	A3	Kopie: s/w: 1 €, farbig: 2€ und Arbeitszeit 11 €/ ZE
12.4	Vorkaufsrecht	
12.4.1	Vorkaufsrechtsbescheinigungen bis 50.000 €	25 €
12.4.2	Vorkaufsrechtsbescheinigungen bis 100.000 €	35 €
12.4.3	Vorkaufsrechtsbescheinigungen bis 250.000 €	50 €
12.4.4	Vorkaufsrechtsbescheinigungen bis 500.000 €	75 €
12.4.5	Vorkaufsrechtsbescheinigungen bis 1 Mio. €	100 €
12.4.6	Vorkaufsrechtsbescheinigungen über 1 Mio. €	150 €
13	Bestattungsrecht	
13.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz):	35 €
14	Feiertagsrecht	
14.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	17 €/ZE
14.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	17 €/ZE
14.2.1	pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen von 3:00 bis 24:00 Uhr verboten sind	17 €/ZE
14.2.2	Pro Tag, an dem Tanzveranstaltungen während des ganzen Tages verboten sind	17 €/ZE
15	Fundsachen	

	Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	33,50 € /Fall (Fahrrad) 4,50 € / Fall (sonst.)
16	Amtshandlungen im Kirchenaustrittsverfahren je Person	25 € / Person
17	Melderecht	
17.1	Auskünfte aus dem Melderegister	
17.1.1	einfache Auskunft (§ 44 BMG)	8,50 €
17.1.2	elektronische einfache Auskunft über ein Meldeportal (§ 49 Abs. 3 BMG i. V. m. § 5 Abs. 1 Satz 4 BW AGBMG)	12,50 €
17.1.3	erweiterte Auskunft (§ 45 BMG)	12,50 €
17.1.4	Gruppenauskunft (§§ 46 BMG)	12,50 €
17.1.5	Gruppenauskunft, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung gegeben wird	14,00 € / ZE
17.2	Datenübermittlung	
17.2.1	Datenübermittlungen an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§34 BMG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§42 BMG) im Inland sind gebührenfrei.	
17.2.2	Datenübermittlung, die mit Hilfe der automatischen Datenverarbeitung vorgenommen wurde	14,00 € / ZE
17.2.3	Sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde Zusätzliche Meldebescheinigungen und sonstige Bescheinigungen der Meldebehörde je Bescheinigung Werden mehrere gleichlautende Bescheinigungen gleichzeitig beantragt, so ermäßigt sich die Gebühr für jede weitere Bescheinigung auf die Hälfte	7,50 € einfach 10,00 € erweitert
17.3	Sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	14,00 € / ZE
17.4	Gebührenfrei sind	
17.4.1	die Bearbeitung einer Meldung oder Anzeige sowie die Meldebestätigung	
17.4.2	die Auskunft an den Betroffenen (§ 10 BMG)	
17.4.3	die Berechtigung, Ergänzung, Sperrung und Löschung von Daten des Melderegisters (§§ 11, 12 BMG)	
17.4.4	die Eintragung einer Auskunftssperre (§ 51 BMG)	
18	Gewerberecht	
18.1	Gewerbeanzeigen, Empfangsbescheinigungen (§14, 15 GewO) bei	
18.1.1	Gewerbeanmeldung	13,00 €/ZE
18.1.2	Gewerbeummeldung	13,00 €/ZE
18.1.3	Gewerbeabmeldung	13,00 €/ZE
18.2	Einfache Auskunft aus dem Gewerberegister (§14 Abs. 8 Satz 1 GewO)	13,00 €/ZE
18.3	Erweiterte Auskunft aus dem Gewerberegister (§14 Abs. 8 Satz 2 GewO)	13,00 €/ZE
18.4	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§33c Abs. 1 GewO)	17,00 €/ZE
18.5	Geeignetheitsbestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	75,00 €
18.6	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§33d Abs. 1 GewO)	17,00 €/ZE
18.7	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichem Unternehmens (§33i GewO)	17,00 €/ZE
18.8	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§34b Abs. 1 und 2 GewO)	17,00 €/ZE
18.9	Öffentliche Bestellung von Versteigerern (§ 34b Abs. 5 GewO)	17,00 €/ZE
19	Gaststättenrecht	
19.1	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG und § 3 Abs. 2 GastG) Hinweis: Nicht ständig bewirtschaftete Räume und Flächen (z.B. Gartenterrassen, Freischankflächen, Säle u.ä.) werden zu 30 %	30,50 € bis 5.092 €
19.2	Stellvertretungserlaubnis (§ 9 GastG)	17,00 €/ZE
19.3	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretungserlaubnis (§ 11 GastG)	17,00 €/ZE
19.4	Gestattung (§ 12 GastG) Hinweis: Soweit es sich um Veranstaltungen für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke handelt, kann vom Ansatz einer Gebühr abgesehen werden	18,00 - 300,00 €
19.5	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	50,00 - 200,00
19.6	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	18,00 - 65,00 €

19.7	Auflagen und Anordnungen (§ 5, § 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2 GastVO)	18,00 - 120,00 €
20	Fischereischein	14,00 € /ZE
20.1	für Jugendliche	10,00 €
20.2	für Erwachsene	20,00 €